



## GEMEINDE OBERMEITINGEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.11.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef

#### Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias  
Hamparian, Peter  
Krabiell, Lisa  
Mayr, Susanne  
Rid, Alexander  
Rid, Maximilian  
Riedl, Christian  
Starkmann, Joachim  
Vogel, Gertrud  
Weihmayer, Michael

#### Schriftführerin

Kraft, Doreen

#### Weitere Anwesende:

Frau Heidemeyer (Presse)  
Herr Müller / Herr Emek (Ingenieurbüro MOD-Plan)  
Frau Mohrenweis (Büro für Landschaftsarchitektur)  
Zuhörer 1

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Erster Bürgermeister

Losert, Erwin entschuldigt

#### Mitglieder des Gemeinderates

Rodler, Thomas entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2021
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Süd VI"  
Vorlage: GO/BA/437/2021
4. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 894/28, Schwabstadl, Gemarkung Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/435/2021
5. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 4 Garagen auf dem Flurstück 894/29, Schwabstadl, Gemarkung Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/436/2021
6. Auftragsvergabe - Spenglerarbeiten Sportheim Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/441/2021
7. Genehmigung - Ergebnisbericht zur Zwischenevaluierung der ILE "Zwischen Lech u. Wertach" 2021  
Vorlage: GO/VZO/110/2021
8. Zuschussantrag des Musikverein Obermeitingen als Kulturträger der Gemeinde Obermeitingen  
Vorlage: GO/VZO/023/2020
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zweiter Bürgermeister Josef Schummer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2021**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 14.10.2021 wurde kein Beschluss gefasst, dessen Geheimhaltungsgrund weggefallen ist. Daher ist keine Bekanntmachung zu veranlassen.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Süd VI"**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Obermeitingen hat am 10.06.2021 in seiner öffentlichen Sitzung die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Süd VI“, zur Ausweisung von Bauflächen, beschlossen.

Die Planungsbüros MOD-Plan/AbtPlan haben hierzu eine überarbeitete Planzeichnung erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Herr Müller und Herr Emek von Planungsbüro MOD stellen den aktualisierten Planentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Süd VI“ (Variante 6b) in der Sitzung vor. Nach ausgiebiger Beratung im Rat verständigt man sich auf nachfolgende Ergänzungen:

- Am Radweg mit Grünstreifen im Süden wird festgehalten.
- Am Bestand der Osttangente wird festgehalten.
- Aufnahme eines Stichwegs als Rad- und Fußweg westlich des Grundstücks 891 mit einer Breite von 2,50 m
- Verschiebung der Grundstücke 891, 883 und 878 in Richtung Osten (ca. 2,50 m), Grünstreifen neben Radweg entfällt
- Korrektur/Anpassung der Grundstücksgrenze des Grundstück 512 im Norden

Die Beschlussfassung zur Begründung und der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vertagt. Ein entsprechender Entwurf wird seitens des Planungsbüros bis zur nächsten Sitzung erarbeitet.

Erste Anregungen haben die Mitglieder des Rates geäußert:

- Firsthöhe EFH auf 9,00 m begrenzen
- Baukörper 10% länger als breit
- Höhe MFH: WH max. 6,50 m
- DHH: Zulassung von einzelnen Gauben mit einem Mindestabstand zueinander
- Walmdach/Zeltdach Dachneigung beschränken
- keine Pultdächer
- 2 Stellplätze pro Wohneinheit zzgl. Besucherstellplätze mit Blick auf die Mehrfamilienhäuser im Norden, Wohnungsstellplätze sind hier unterirdisch nachzuweisen. Zufahrt nicht über die Koloniestraße.
- Die Festlegung der Wohneinheiten in den Mehrfamilienhäusern sollen offen bleiben.
- Bepflanzung: je angefangene 300 m<sup>2</sup> - 1 Baum
- Garagen: Baufenster nicht bindend, Firsthöhe festlegen

*Herr Emek und Herr Müller sowie ein Zuhörer verlassen um 21:12 Uhr die Sitzung.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt dem vorgelegten aktualisierten Planzeichnungsentwurf „Süd VI“ (Variante 6b) unter Einbezug der in der Sitzung besprochenen nachfolgenden Ergänzungen zu:

- Radweg mit Grünstreifen im Süden wird festgehalten
- am Bestand der Osttangente wird festgehalten
- Aufnahme eines Stichwegs als Rad- und Fußweg westlich des Grundstücks 891 mit einer Breite von 2,50 m
- Verschiebung der Grundstücke 891, 883 und 878 in Richtung Osten (ca. 2,50 m), Grünstreifen neben Radweg entfällt
- Korrektur/Anpassung der Grundstücksgrenze des Grundstück 512 im Norden

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 3 Anwesend 11**

### **4. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 894/28, Schwabstadt, Gemarkung Obermeitingen**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 894/28, Schwabstadt, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Für den Siedlungsbereich Schwabstadt gilt nicht der § 35 BauGB (Außenbereich). Im Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München im Jahr 2008 (AZ: M 11 K 08.1744), wurde der Siedlungsbereich Schwabstadt als im Zusammenhang bebauter Ortsteil, bestätigt. Die Beurteilung erfolgt nach dem § 34 BauGB.

Die Erschließung ist gesichert.

Der 2. Bürgermeister der Gemeinde erläutert den Sachverhalt. Aus seiner Sicht stehen keine Versagungsgründe entgegen zumal es sich hier zunächst um eine Bauvoranfrage handelt. Das Gremium schließt sich der Meinung des 2. Bürgermeisters an.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 894/28, Schwabstadl, Gemeinde Obermeitingen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**5. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 4 Garagen auf dem Flurstück 894/29, Schwabstadl, Gemarkung Obermeitingen**

**Sachverhalt:**

*Gemeinderat Michael Weihmayer verlässt um 21:18 Uhr den Sitzungssaal.*

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 4 Garagen auf dem Flurstück 894/29, Schwabstadl, Gemeinde Obermeitingen, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Für den Siedlungsbereich Schwabstadl gilt nicht der § 35 BauGB (Außenbereich). Im Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München im Jahr 2008 (AZ: M 11 K 08.1744), wurde der Siedlungsbereich Schwabstadl als im Zusammenhang bebauter Ortsteil, bestätigt. Die Beurteilung erfolgt nach dem § 34 BauGB.

Es wurden zwei Varianten für den Neubau eingereicht:

Variante 1 – Einfamilienhaus und Garage mit Satteldach

Variante 2 – Einfamilienhaus und Garage mit Walmdach

Die Erschließung ist gesichert.

Der 2. Bürgermeister erläutert auch hier den Sachverhalt. Aus Sicht des Gremiums bestehen keine Bedenken.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 4 Garagen auf dem Flurstück 894/29, Schwabstadl, Gemeinde Obermeitingen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**6. Auftragsvergabe - Spenglerarbeiten Sportheim Obermeitingen**

**Sachverhalt:**

*Gemeinderat Michael Weihmayer kehrt um 21:20 Uhr wieder zur Sitzung zurück.*

Für die Sanierung der Dachrinne am Sportheim Obermeitingen wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Der Gemeinde liegt aktuell ein Angebot vor, von der Spenglerei Tobias Rohrmoser, über einen Angebotspreis von 7.230,67 €/brutto.

Der 2. Bürgermeister führt aus, dass das Sportlerheim einschließlich Sportanlagen gemeindliche Liegenschaften sind. Die Instandhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde. Die zu „sanierende“ Dachrinne soll an der Stockschützenanlage hergestellt werden, wobei angemerkt wird, dass hier bislang gar keine Entwässerungsvorrichtungen vorhanden sind. Das Regenwasser läuft unkontrolliert ab. Das Setzen von zwei Schmutzfängen und einem Sickerschacht sei darüber hinaus notwendig. Die Kosten (ca. 4.500,00 €) sind im vorgelegten Sanierungsangebot der Fa. Rohrmoser nicht enthalten.

Im Gremium wird diskutiert und angemerkt, dass die Pflege der Dachrinne dem Sportverein Obermeitingen e.V. aufzuerlegen ist.

### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für die Spenglerarbeiten am Sportheim Obermeitingen an die Firma Spenglerei Tobias Rohrmoser in Höhe der Angebotssumme von 7.230,67 EUR/brutto.**

**Einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **7. Genehmigung - Ergebnisbericht zur Zwischenevaluierung der ILE "Zwischen Lech u. Wertach" 2021**

### **Sachverhalt:**

Der Ergebnisbericht zur Zwischenevaluierung der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ vom 23.07.2021 bis 24.07.2021 bei der SDL in Thierhaupten wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Im Bericht werden u.a. die Organisationsstruktur, die Leitlinien/Handlungsfelder, Projekte und der Aktionsplan festgehalten und erläutert.

Der Gemeinderat Obermeitingen ist nunmehr angehalten, dem vorgelegten Ergebnisbericht zuzustimmen und hierüber Beschluss zu fassen.

Der 2. Bürgermeister berichtet vom Ergebnis der Zwischenevaluierung der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ am 23./24.07.2021 bei der SDL in Thierhaupten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen hat den vorgelegten Ergebnisbericht zur Zwischenevaluierung der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ vom 23.07.2021 bis 24.07.2021 bei der SDL in Thierhaupten zur Kenntnis genommen und stimmt diesem vollinhaltlich zu.

**Einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **8. Zuschussantrag des Musikverein Obermeitingen als Kulturträger der Gemeinde Obermeitingen**

---

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.11.2020 stellt der Musikverein Obermeitingen e.V. einen Zuschussantrag als Kulturträger der Gemeinde Obermeitingen.

Begründet wird der Antrag dahingehend, dass der Musikverein Obermeitingen e.V. das Ehrenamt im Verein lebt und fördert, aktiv ein vielgefächertes Angebot in der Jugendarbeit anbietet, sich am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde Obermeitingen engagiert. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, dass Obermeitingen lebendig, vielfältig und ereignisreich für alle Generationen bleibt.

Für eine langfristige und sichere Planung benötigt der Verein Unterstützung. Aus diesem Grund beantragt der Musikverein Obermeitingen e.V. eine jährliche Kulturförderung in Höhe von 5.000,00 €.

Der Antrag wird im Gremium diskutiert. Moniert wird, dass der Verein keine Mitgliedsbeiträge erhebt. Dass der Verein sich im besonderen Maße am kulturellen Leben der Gemeinde Obermeitingen beteiligt, steht außer Frage. Die Höhe der jährlichen Kulturförderung sollte im Rahmen der Ausarbeitung der noch zu beschließenden Förderrichtlinien für Vereine der Gemeinde Obermeitingen festgesetzt werden. Das Gremium verständigt sich darauf, dass der Kulturförderbeitrag an den Musikverein Obermeitingen e.V. einmalig auch für das Jahr 2021 rückwirkend gezahlt wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt, dem Musikverein Obermeitingen e.V. einen jährlichen Kulturförderbeitrag zu gewähren. Die Förderhöhe und Antragsmodalitäten werden in den noch zu beschließenden Förderrichtlinien für Vereine der Gemeinde Obermeitingen festgelegt. Der Kulturförderbeitrag wird an den Musikverein Obermeitingen e.V. einmalig rückwirkend für das Kalenderjahr 2021 gewährt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

### **Weihnachtsessen Gemeinderäte 2021:**

Termin: Donnerstag, den 09.12.2021  
19:00 Uhr, Bürgerhaus Obermeitingen

Anmeldung: bis zum 01.12.2021

### **Kindertagesstätte St. Mauritius – Coronasituation:**

In der Kindertageseinrichtung sind in den letzten zwei Wochen positive Coronafälle bekannt geworden. Die Kommunikation zwischen Einrichtung, Gesundheitsamt und Gemeinde sei nach Ansicht von GR Starkmann unglücklich verlaufen. Auf Grund der Krankheitsabwesenheit des Ersten Bürgermeisters zur heutigen Sitzung kann leider keine Aussage hierzu seitens der Gemeinde gemacht werden.

**Nachfolge ehemalige Bäckerverkaufsstelle Lechfelder Straße:**

GR Starkmann bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes zur Nachfolge der ehemaligen Bäckerei in der Lechfelder Straße.

Der 2. Bürgermeister verweist darauf, dass sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt. Nach seinem Kenntnisstand wird angemerkt, dass der Verpächter an einer Nachfolge bemüht ist.

**Baumfällung Lechfelder Straße:**

Auf Nachfrage teilt GR Riedl in seiner Funktion als Bauhofleiter mit, dass der Drilling in der Lechfelder Straße am Baumstumpf morsch gewesen sei und somit die Baumfällung notwendig geworden ist, um Gefahren für Leib und Leben abzuwenden.

**Zur Kenntnis genommen**

Um 21:50 Uhr schließt Zweiter Bürgermeister Josef Schummer die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Schummer  
Zweiter Bürgermeister

Doreen Kraft  
Schriftführung